



Gemeinde Brunnthal

Wasserversorgung

www.brunnthal.de

Gemeinde Brunnthal - Postfach 1152 - 85647 Brunnthal



Baubeginnsanzeige (§ 11 Abs. 4 Satz 3 WAS)

S4-B

Die Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Brunnthal ist auf der [gemeindlichen Homepage](#) einsehbar.

Der Baubeginn ist rechtzeitig (1 Woche vorher) bei der Gemeinde anzuzeigen!

<p><u>Ansprechpartner:</u> Wassermeister Herr Schneider Tel. 08102 / 890-36 E-Mail: Wasserversorgung@brunnthal.bayern.de</p>	<p>Wird von der Gemeinde ausgefüllt Eingang:</p>
--	--

Neuanlage

Anlagenänderung

Grundstückseigentümer/in	Unternehmer, der die Anlage errichtet
Name	Name
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail
Ansprechpartner	Ansprechpartner
Standort der Anlage	
Straße, Hausnummer	Flurnummer
PLZ, Ort	Gemarkung

Der Baubeginn für die Verbrauchsleitung im Außenbereich (erdverlegte Leitung) erfolgt am:

Es wird versichert, dass die Leitung

- gemäß den Bestimmungen der WAS und
- entsprechend dem Antrag und dem Zustimmungsbescheid der Gemeinde errichtet wird.

Die für die Erstellung gültigen Rechtsvorschriften und anerkannten Regeln der Technik werden beachtet. Erforderliche Prüfungen nach DIN 1988/ DIN EN 806 und dem DVGW Regelwerk werden durchgeführt.

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Brunnthäl, Münchner Str. 5, 85649 Brunnthäl, vertreten durch den ersten Bürgermeister o.V.i.A.

Sachbearbeiter: vgl. Seite 1, Ansprechpartner

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Brunnthäl, Datenschutzbeauftragte/r, Münchner Str. 5, 85649 Brunnthäl,

Datenschutz@brunnthal.bayern.de

3. Zweck, für den die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Antragsbearbeitung gem. §§ 10, 11 WAS erhoben.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e DSGVO (öffentliche Wasserversorgung).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Der Antrag wird durch die Gemeinde Brunnthäl unter Beteiligung interner Fachstellen (Bauamt) bearbeitet.

5. Übermittlung an Drittländer

Eine Weiterübermittlung an Drittländer erfolgt nicht.

6. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Die Speicherung erfolgt für die Dauer des Benutzungsverhältnisses.

7. Rechte der betroffenen Person

- Jederzeitiges Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)

- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

- Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO; Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz)

8. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht/Erforderlichkeit zur Bereitstellung, Verpflichtung zur Bereitstellung, Folgen der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist nach §§ 11 Abs. 4 Satz 3, 12 Abs. 1 Satz 1, 13 Abs. 2 Satz 1 WAS vorgeschrieben. Es besteht eine Verpflichtung zur Bereitstellung. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass der Vorgang nicht bearbeitet und damit die Verbrauchsleitung nicht hergestellt werden kann.

Mit Unterzeichnung des Antrags gebe ich auch meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorgangsbearbeitung.

Grundstückseigentümer/in, Bauherr oder Unternehmen:

Datum, Unterschrift